

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Werner Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend grundlegende Verbesserungen der Bankenaufsicht in Österreich

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht und Antrag des Finanzausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz betreffend die Haftungsübernahme zur Zukunftssicherung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG geschaffen, das Bundesfinanzgesetz 2006 und das Nationalbankgesetz 1984 geändert sowie ein Bundesgesetz betreffend den Erwerb von Aktien der Österreichischen Nationalbank geschaffen werden (1447 d.B.)

Während der letzten Monate wurden verschiedene Bankenskandale bekannt. In der BAWAG Affäre wurden Swap-Geschäfte und Eigentumsverhältnisse an dubiosen Unternehmen und Stiftungen erst Jahre später aufgedeckt. Die Öffentlichkeit erfuhr nur aufgrund der Refco-Pleite in den USA von der Verwicklung der BAWAG.

Im Fall der Hypo Alpe Adria wurde bekannt, dass diese rund 330 Mio. Euro durch Swapgeschäfte verloren hat. Wiederum wurden schwerwiegende Malversationen mit erheblicher Zeitverzögerung erst im Nachhinein bekannt.

In beiden Fällen ist die Erstellung der Bilanz, also jeweils die Bank an sich, gefährdet. Beide Fälle wurden erst Jahre später den zuständigen Aufsichtsorganen bekannt. Die beiden Fälle blieben trotz der zahlreichen Instrumente der Bankenaufsicht – von der Innenrevision über den Aufsichtsrat, die Staatskommissäre, die Wirtschaftsprüfer, die Bankprüfer und schließlich die Finanzmarktaufsichtbehörde – bis zuletzt unentdeckt oder ohne wirksame Gegenmaßnahmen.

Es stellt sich daher die Frage, inwieweit das österreichische System der Bankenaufsicht in der Lage ist, eine funktionsfähige Aufsicht und damit einhergehend einen stabilen Finanzplatz mit all seinen positiven Effekten auf die Volkswirtschaft Österreichs zu gewährleisten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesvorschlag betreffend die Verbesserung der Bankenaufsicht in Österreich vorzulegen. Um einen stabilen Banken- und Finanzplatz zu gewährleisten, soll der Gesetzesvorschlag unter anderem folgende Bestimmungen beinhalten:

- Für die Bestellung von Aufsichtsräten von Kreditinstituten soll eine der derzeitigen Bestimmung über die Prüfung von Bankgeschäftsleitern durch die FMA (§5 BWG) ähnliche Regelung getroffen werden.
- Um die Unabhängigkeit der Abschluss- und Bankprüfer von den Eigentümern der Banken zu gewährleisten, sollen die Abschluss- und Bankprüfer entweder durch eine unabhängige dritte Stelle, beispielweise die FMA, bestellt oder eine externe Rotation über mehrjährige Perioden eingeführt werden. Zusätzlich ist die Berichtspflicht der Bankprüfer nach §63 BWG zu verschärfen, indem etwaige Risiken früher an die FMA gemeldet werden müssen.
- Die Effizienz der Kontrolleinrichtung der Staatskommissäre als Organe der FMA ist durch gesetzliche Einführung von Mindeststandards in der Qualifizierung, Mindeststandards in der Erfahrung im bankrelevanten Bereich und Mindeststandards in der fachbezogenen Weiterbildung zu stärken.
- Der Personalstock der FMA muss sowohl qualitativ als auch quantitativ weiter verbessert werden, um deren Rolle als unabhängige und weisungsfreie Bankenaufsicht effektiv und effizient ausüben zu können. Die FMA muss vor allem auch in der Lage sein, die interne Revision der Banken gemäß §42

BWG zu prüfen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften peinlichst genau zu verfolgen.

- Es sind Maßnahmen zu setzen, die zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen der Bankenaufsicht insbesondere zwischen der OeNB, der FMA und den Staatskommissären führen sollen.

